Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3183

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Starke (Franken), Mertes und der Fraktion der FDP

betr. **Wettbewerbsverzerrungen in der EWG**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Mitgliedstaaten der EWG ihren Exporteuren „Festpreisgarantien" im Rahmen der Exportversicherung gewähren?
2. Wenn ja, welche Staaten sind das?
3. Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß solche „Festpreisgarantien" eine bedeutende Wettbewerbsverzerrung darstellen?
4. Hält die Bundesregierung solche „Festpreisgarantien" für Exporte in EWG-Länder für vereinbar mit dem EWG-Vertrag? — Gilt das gleiche oder etwas anderes für solche Garantien bei Exporten in Drittländer?
5. Hat die Bundesregierung sich bemüht, solche Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen? — Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Frankreich hat für solche „Festpreisgarantien" eine Sondergenehmigung der Europäischen Kommission erhalten. Sieht diese Genehmigung noch eine Verschärfung der Wettbewerbsverzerrungen vor?
7. Werden die Wettbewerbsverzerrungen nicht noch vergrößert durch die von der Europäischen Kommission gleichfalls für Frankreich genehmigten Lohnsteigerungsausgleiche?
8. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Wettbewerbsverzerrungen nach Ablauf der Sondergenehmigungen an Frankreich beseitigt werden müssen? — Gilt das sowohl für Exporte an die Gemeinschaft wie für die Exporte an Drittländer?

Bonn, den 25. Juli 1968

Dr. Starke (Franken)
Mertes
Mischnick und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51